

Protokoll der Besprechung der Arbeitsgruppe „Friedhof“ am 10.02.2022

Teilnehmer*in

Anlage 3 zu Vorlage X/469

Hans-Georg Bette
Alfons Brüggemann
Heinz-Josef Rötze
Günter Schütte
Birgit Rinke
Christian Hömberg

von der Verwaltung

Martin Dornseifer
Frederike Spaggiari
Andreas Lutter
Anne Baumeister

1. Organisatorische und personelle Veränderungen

Nach der Begrüßung durch Herrn Bette übergibt dieser das Wort an Herrn Dornseifer zum ersten Tagesordnungspunkt.

Herr Dornseifer erläutert zunächst die personellen und organisatorischen Veränderungen innerhalb des Ordnungsamtes. Die Friedhofsverwaltung wird seit dem Jahresbeginn durch die MitarbeiterInnen des Standesamts wahrgenommen, um im Rahmen der „kurzen Wege“ den Bürgern die Dienstleistungen rund um Sterbefallbeurkundung und Bestattung möglichst aus einer Hand anbieten zu können.

Zudem wurden die Teilnehmer der Sitzung darüber informiert, dass für die Friedhöfe in Schmallenberg ein neues Software-Programm gekauft wurde. Somit soll zunächst der alte Friedhof und ab 2023 der neue Friedhof digitalisiert werden. Das Programm ermöglicht z.B. die Erstellung aktueller Friedhofspläne und erleichtert so die Zusammenarbeit mit dem Bauhof, die über eine App direkt Informationen weitergeben können.

2. Neufassung der Friedhofssatzung

Die bisherige Friedhofssatzung der Stadt Schmallenberg vom 17.12.2007 wurde grundlegend überarbeitet und bereits teilweise durch weitere Punkte ergänzt, die in den vorherigen Besprechungen genannt wurden.

Ein erster Entwurf der neuen Friedhofssatzung wurde der Arbeitsgruppe vorab per E-Mail zugeschickt.

Herr Schütte erläutert einige Punkte, die in der neuen Friedhofssatzung seiner Ansicht nach geändert werden sollten. Er bemängelt, dass in der neuen Satzung keine Informationen zu Urnen vorhanden sind. Auch seien keine Informationen bzgl. der Stelen zu finden, da bei den Stelen die Möglichkeit besteht, die Namen der Verstorbenen eintragen zu lassen. Ein weiterer Aspekt, den Herr Schütte anspricht ist, dass in der Satzung anstatt von „Toten“ das Wort „Verstorbene“ genutzt werden soll. Zudem erscheint ihm die neue Satzung unstrukturiert, es seien einige Wiederholungen zu finden.

Es wird vorgeschlagen, dass Herr Schütte seine Anmerkungen zur Satzung über die Friedhofsverwaltung der Arbeitsgruppe per E-Mail zukommen lässt.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde durch § 12 ergänzt.

In diesem wird die Beisetzung von kremierten Haustieren in eine bereits belegte Erdgrabstätte als Grabbeigabe geregelt.

Herr Hömberg bittet darum, dass die Anzahl der Tiere als Grabbeigabe im Vorfeld bestimmt wird. Herr Dornseifer informiert, dass bis zu zwei Haustiere in einer Urne beigesetzt werden können. Die Beisetzung der Tiere erfolgt gegen eine Gebühr, die in der Gebührensatzung aufzunehmen ist. Diese Neuerung soll somit in der Friedhofssatzung aufgenommen werden, jedoch wird dazu keine gesonderte Pressemitteilung erfolgen.

Herr Brüggemann spricht zudem an, dass die Größe der Kreuze auf den Friedhöfen einheitlich geregelt werden sollte. Zurzeit sind diese unterschiedlich groß, sodass dort kein einheitliches Bild entsteht.

Ein weiterer Punkt ist, ob die Stadt Schmallenberg für die Grabplatten der einzelnen Grabstellen sorgen soll. So würde die Beschilderung durch die Grabplatten einheitlich erfolgen. Die dafür anfallenden Gebühren sind über die Gebührensatzung zu klären.

Die größte Änderung der Satzung betrifft den § 19 Pflegefreie Grabstätten.

In dem Grabfeld vier des alten Friedhofs soll die vorhandene Freifläche für pflegefreie Sarggräber vorgesehen werden. Die im Umlauf um diese Fläche freien Stellen sollen für pflegefreie Urnendoppelgräber zur Verfügung gestellt werden.

Über die Möglichkeit der pflegefreien Grabstätten soll laut Herrn Dornseifer durch eine Pressemitteilung informiert werden.

Zudem sollte in der neuen Friedhofssatzung geklärt werden, wie mit den Urnen in den Stelen nach Ablauf der Nutzungszeit zu verfahren ist.

In der Friedhofssatzung soll darauf hingewiesen werden, dass die Müllbehälter auf den städtischen Friedhöfen nicht für private Zwecke der Müllentsorgung genutzt werden dürfen. Dieses ist in der Vergangenheit vermehrt beobachtet worden und somit neu in der Satzung aufzunehmen.

3. Verschiedenes

Herr Brüggemann wurde darauf angesprochen, wie der Urnenhain zu betreten ist. Er wirft die Frage in den Raum, ob die Möglichkeit besteht, dort einen Weg anzulegen. Herr Bette weist daraufhin, dass der Urnenhain unter der Idee eines Urnenwaldes entstanden und die Besonderheit dabei die Nähe zur Natur ist. Seitens der Verwaltung kommt der Vorschlag, dass für das kurze Wegstück von der Kapelle bis zur ersten Ruhebänke Rasenpflaster verlegt werden kann und somit ein fester Untergrund gegeben ist.

Zum Schluss der Besprechung ist die Arbeitsgruppe darüber informiert worden, dass in diesem Jahr fünf weitere Bäume bzgl. des Urnenhains gepflanzt werden.



Baumeister

Protokoll der Besprechung der Arbeitsgruppe „Friedhof“ am 05.05.2022

Teilnehmer

Hans-Georg Bette
Alfons Brüggemann
Günter Schütte
Christian Hömberg
Heinz-Josef Rötze

von der Verwaltung

Martin Dornseifer
Anne Baumeister

1. Neufassung der Friedhofssatzung

Ein überarbeiteter Entwurf der Friedhofssatzung nach den Ergebnissen der bisherigen Beratungen in Arbeitskreis und Bezirksausschuss wurde der Arbeitsgruppe vorab per E-Mail zugeschickt.

Herr Dornseifer erläutert zunächst die wesentlichen Dinge, die sich zum vorherigen Entwurf der Friedhofssatzung geändert haben.

- In §13 Abs. 2 wurde eine detaillierte Unterscheidung zwischen den einzelnen Grabstätten aufgeführt.
- In §18 Abs. 5 der Friedhofssatzung wurde ergänzt, wie nach Ablauf der Ruhezeit mit den Urnen aus den Urnenstelen weiter zu verfahren ist.
- In §20 Abs. 2 S.1 wurde die Prozentangabe bzgl. der Anbringung von Grababdeckungen auf Erdgrabstätten ergänzt.

Aufgrund der Beratungen zu § 12 regt Herr Schütte seitens der UWG die Möglichkeit eines Tierfriedhofes in der Stadt Schmallenberg an.

Herr Dornseifer erklärt daraufhin, dass momentan kein Tierfriedhof vorhanden ist und dieses auch zunächst geprüft werden müsste. Jedoch kamen in der Vergangenheit immer erneute Anfragen auf bzgl. der Einbringung eines Haustieres. Allerdings soll für diese Neuerung in der Friedhofssatzung keine gesonderte Pressemitteilung erfolgen.

Herr Schütte spricht seine Bedenken bzgl. der Einbringung von Haustieren aus und auch die Befürchtung von missbräuchlichen Tendenzen.

Daraufhin erläutert Herr Bette, dass es sich bei dem Thema um eine Bezirksausschussentscheidung handelt.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wird sich zunächst darauf geeinigt, dass die Einbringung von Haustieren weiterhin Bestandteil der Satzung bleiben wird. Im kommenden Jahr soll sich in einer Besprechung der Arbeitsgruppe darüber ausgetauscht werden, wie die Einbringung der Haustiere von den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen wird und ob sich die Befürchtungen von missbräuchlichen Tendenzen bewahrheitet hat.

Herr Schütte hat zudem den Vorschlag erläutert, dass die neue Friedhofssatzung an den zuständigen Pastor der Stadt Schmallenberg geschickt und ihm so die Möglichkeit gegeben wird, eventuelle Änderungen in der Satzung vorab zu besprechen.

Herr Bette sieht diese Notwendigkeit nicht gegeben und schlägt vor, dass die Satzung zunächst verabschiedet und anschließend dem Pastor zugeschickt werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat eine Änderung in der Friedhofssatzung angesprochen, die §6 Abs. 2 betrifft. Dort soll die Länge einer Hundeleine „von nicht mehr als zwei Metern“ in eine „kurze Leine“ geändert werden.

Abschließend hat Herr Brüggemann nochmals die einheitlichen Größen der Kreuze auf den Friedhöfen angesprochen. Die Größe der einzelnen Kreuze unterscheidet sich zurzeit, sodass kein einheitliches Bild entsteht und dieses in Zukunft angepasst werden soll.

2. Verschiedenes

Es wird angeregt, die Wegplatten auf den Friedhöfen durch Mitarbeiter des Bauhofs überprüfen zu lassen.

Zum Schluss der Besprechung wird die Sauberkeit auf dem neuen Friedhof bemängelt. Dort sind viele Gräber zu finden, dessen Nutzungszeit bereits abgelaufen ist. Zudem befinden sich auf einigen Gräbern Lebensbäume, die den Friedhof verunreinigen. Herr Bette schlägt vor, dass die Nutzungsberechtigten der einzelnen Gräber angeschrieben und auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden sollen.



Baumeister